



Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

23. Sitzung (öffentlich)

3. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Daniela Jansen (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5410

Ausschussprotokoll 16/589 (Anhörung)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen
von SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP, CDU
und Piraten an. | 3 |
|
 | | |
| 2 | Modellprojekt „together niederrhein“ – Fachberatungsstelle „gerne anders“

– Vorstellung durch Herrn Torsten Schrodtt und Frau Wibke Korten | 6 |

3 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz – AG SchKG) **23**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6095

Stellungnahme 16/1928

Der Ausschuss fasst einstimmig den Vorratsbeschluss, sich pflichtig an der Anhörung zu beteiligen, die der federführende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend voraussichtlich beschließen wird.

4 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413

Ausschussprotokoll 16/594 (Anhörung)

- abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss gibt zum Gesetzentwurf kein Votum ab.

5 Flächendeckende Umsetzung anonymer Spurensicherung (ASS) für Opfer von Sexualstraftaten in NRW 27

Vorlage 16/2140

– Bericht von StS Martina Hoffmann-Badache (MGEPA)

– Vorstellung des Projekts GOBSIS durch Prof. Dr. Stefanie Ritz-Timme (Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf)

6	Verschiedenes	36
----------	----------------------	-----------

3 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz – AG SchKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6095

Stellungnahme 16/1928

Vorsitzende Daniela Jansen teilt mit, der Ausschuss habe den Gesetzentwurf durch das Plenum am 2. Juli 2014 zur Mitberatung überwiesen bekommen.

Gerda Kieninger (SPD) kündigt an, dass der federführende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend morgen zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung beschließen werde. Von daher sollte dieser Ausschuss heute bitte festlegen, pflichtig an der Anhörung teilzunehmen. Denn kein anderes Gesetz sei für Frauen von so großer Bedeutung wie dieses.

Ina Scharrenbach (CDU) ist erstaunt über diese Ankündigung. Von dieser geplanten Anhörung wisse die CDU bisher nichts. Die CDU sei davon ausgegangen, dass eine schriftliche Sachverständigenanhörung stattgefunden habe. Das könne ja morgen noch diskutiert werden.

Vorab wolle sie an die Adresse von SPD und Grünen aber schon zwei Punkte vorbringen in der Hoffnung, dass man sich im Verfahren darauf verständigen könne.

Die Landesregierung wolle als erstes Land in der Bundesrepublik auf einen Leistungsbezug bei der Mittelverteilung umstellen. Es werde künftig eine Beratungskennziffer ermittelt. Die Datenerhebungen liefen ja schon seit dem Übergangsgesetz 2012, dem die CDU-Landtagsfraktion auch zugestimmt habe. Insofern hoffe die CDU, dass man sich insbesondere bei der Ermittlung der Zahlen zu den Beratungsgesprächen verständigen könne, was möglicherweise eine Änderung des Gesetzentwurfes betreffe. Die kommunalen Spitzenverbände hätten auch darauf hingewiesen.

Der zweite Punkt betreffe die Anrechnung der Dauer der Berufserfahrung der Beraterinnen und Berater in der Schwangerenberatung.

Die CDU-Landtagsfraktion sei der Auffassung, dass das Beratungsangebot innerhalb von Nordrhein-Westfalen bereits heute plural aufgestellt sei.

Vorsitzende Daniela Jansen schlägt vor, einen Vorratsbeschluss des Ausschusses zu fassen, sich an der Anhörung pflichtig zu beteiligen, falls eine Anhörung beschlossen werden sollte.

Die AG der kommunalen Spitzenverbände habe nach der Geschäftsordnung ein besonderes Beteiligungsrecht. Deswegen liege die Stellungnahme 16/1928 bereits vor. Stellungnahmen anderer Akteure gebe es aber noch nicht.

Ina Scharrenbach (CDU) ist damit einverstanden, einen solchen Vorratsbeschluss zu fassen.

Ihrer Fraktion sei wichtig, dass man sich im Rahmen des weiteren Verfahrens noch auf die genannten Änderungen verständigen könne.

Gerda Kieninger (SPD) geht davon aus, dass morgen im Ausschuss die Anhörung beantragt und dann auch beschlossen werde, und plädiert deshalb für den Vorratsbeschluss.

Sie nehme an, dass die Fraktionen über die von Frau Scharrenbach genannten Punkte zu Gesprächen zusammenkämen.

MDgt Klaus Bösche (MFKJKS) führt aus, naturgemäß habe die Landesregierung keine Erkenntnisse darüber, was im parlamentarischen Verfahren beschlossen werde. Dieses sei aber die zweite Stufe eines Gesetzgebungsvorhabens, das in der Legislaturperiode 2010 bis 2012 mit dem ersten Übergangsgesetz schon begonnen habe. Dieses Übergangsgesetz sei damals vom Landtag im Plenum einstimmig beschlossen worden. Es habe damals keine Sachverständigenanhörung außer auch einer schriftlichen Befragung der kommunalen Spitzenverbände gegeben. Deswegen gehe das Ministerium davon aus, dass es zu diesem Vorhaben in der endgültigen Regelung gewissermaßen auch eine Sachverständigenanhörung im parlamentarischen Verfahren geben werde.

Ministerin Schäfer habe dem Landtag auch den Entwurf der Rechtsverordnung übermittelt. Formal stehe jetzt der Gesetzentwurf zur Befassung an. Wesentliche Bestimmungen für die künftige Handhabung des Fördergeschehens seien aber in der Rechtsverordnung enthalten. Diese Rechtsverordnung sollte aus Sicht des Ministeriums und der Landesregierung ebenfalls noch in diesem Jahr in Kraft treten können, damit die Gesamtregelung zum 1. Januar 2015 in Kraft treten könne.

Aus diesen zeitlichen Erwartungen ergebe sich die Notwendigkeit, dass der Gesetzesbeschluss in der Plenarsitzung im November erfolgen müsse, damit die Landesregierung dann die Rechtsverordnung beschließen könne und das nach dem Gesetzentwurf derzeit vorgesehene Einvernehmen des Ausschusses für Familie im Dezember noch eingeholt werden könne.

Das sei letztlich der Hintergrund für einen ambitionierten, aber nicht unmöglichen Fahrplan, der allerdings eine sehr enge Taktung der parlamentarischen Beratungen in den Ausschüssen bedinge.

Der **Ausschuss** fasst einstimmig den Vorratsbeschluss, sich pflichtig an der Anhörung zu beteiligen, die der federführende

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend voraussichtlich
beschließen wird.

